



BAG FE-Pressemitteilung zur Situation von gemeinnützigen Familienferienstätten in der Corona-Krise

Absicherung des Arbeitsfeldes Familienerholung (§ 16 SGB VIII) in gemeinnützigen Familienferienstätten!

Köln, 23.03.2020: „Die Corona-Krise ist für die Familienferienstätten und deren Mitarbeitende existenzbedrohend geworden. Wir müssen nun mit aller Kraft sicherstellen, dass das Arbeitsfeld der Familienerholung auch weiterhin handlungsfähig ist“, sagt Dr. Hermann-Josef Tebroke MdB, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung. Die BAG FE begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Corona-Pandemie. Alle Schritte, die zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus nötig sind, müssten zügig angegangen werden.

Dennoch stehen die Häuser und ihre Mitarbeitenden durch das bundesweite Reiseverbot und die daraus resultierende Schließung der Häuser vor großen Herausforderungen. Durch behördliche Anordnungen von Landesregierungen oder Gesundheitsämtern müssen die Einrichtungen für die kommenden Monate schließen und für die Mitarbeitenden Kurzarbeit beantragen. Durch Stornierungen, die bis in die Sommerzeit hineinreichen, kommt es zu erheblichen Einkommensverlusten.

„Schließungen von gemeinnützigen Familienferienstätten dürfen nicht zugelassen werden. Als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe sind sie insbesondere für sozial belastete Familien unverzichtbar“, sagt Christina Borchert, Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung. Aus diesem Grund ist die BAG FE heute mit einem Schreiben an die Bundesfamilienministerin Frau Dr. Franziska Giffey und den parlamentarischen Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Herrn Thomas Bareiß herangetreten. „Es bedarf einer schnellen und unbürokratischen finanziellen Unterstützung für gemeinnützige Familienferienstätten, seien es Zuschüsse aus dem von der Bundesregierung geplanten Härtefallfond, Finanzhilfen aus dem sogenannten Wirtschaftsstabilisierungsfonds oder Liquiditätshilfen, wie sie auch für die Tourismusbranche greifen sollen“, betont Dr. Tebroke.

Geschäftsstelle

BAG Familienerholung
c/o Verband der
Kolpinghäuser
Breite Straße 110
50667 Köln

Kontakt

Telefon 0221 / 29 24 13 - 15
Fax 0221 / 29 24 13 - 50
E-Mail info@bag-familienerholung.de
Internet www.bag-familienerholung.de
www.urlaub-mit-der-familie.de

Zur BAG Familienerholung gehören:

Evangelische Familienerholung
Katholischer Arbeitskreis für Familienerholung e.V.
(zzt. federführend)
Gemeinsamer Arbeitskreis Familienerholung:
Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, NaturFreunde
Deutschlands, PARITÄTISCHER Gesamtverband

„Die BAG FE steht in dieser Zeit in besonderem Maße zusammen. Wir wollen gemeinsam und gestärkt aus dieser Krise hervorgehen“, so Christina Borchert abschließend.

Pressekontakt: presse@bag-familienerholung.de

Über die Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung:

Mit bundesweit 88 gemeinnützigen Familienferienstätten fungiert die Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (BAG FE) mit Sitz in Köln als Dachverband für Häuser in katholischer, evangelischer und nicht konfessioneller Trägerschaft (Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Naturfreunde und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes). Seit über 70 Jahren stehen unsere Häuser für Familien in schwierigen Lebenslagen zur Verfügung. Die Familienerholung ist ein präventives Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 16 SGB VIII. Es unterstützt Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und unterstützt Mütter und Väter ihren komplexen Alltag zwischen Familie und Beruf zu gestalten.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.bag-familienerholung.de>